

Aufgrund Artikel 4, Absatz 3 der Verordnung über Yachten und Boote (Narodne novine, kroatisches Amtsblatt, Nummer 27/05, 57/06, 80/07, 3/08 und 18/09) werden die von den zuständigen Behörden ausgestellten Zeugnisse fremder Staaten für das Führen der Boote und Yachten unter kroatischer Flagge anerkannt wie folgt:

| | STAAT | AUSGESTELLT DURCH | ZERTIFIKAT | BEFÄHIGUNG |
|----|--------------|---|--|---|
| 1. | Österreich | <p>Österreichischer Segel-Verband – ÖSV</p> <p>Motorboot – Sportverband für Österreich – MSVÖ</p> | <p>Befähigungsausweis zur selbstständigen Führung von Motoryachten im Fahrtbereich 2 Küstenfahrt – 20 sm (Yacht master licence) ÖSV</p> <p>Befähigungsausweis zur selbstständigen Führung von Motoryachten im Fahrtbereich 2 Küstenfahrt – 20 sm (Yacht master licence) MSVÖ</p> <p>International Certificate for Operators of Pleasure Craft C - 20 nautical miles, M motorized craft or S sailing craft (ÖSV or MSVÖ)</p> | <p>Befähigung für das Steuern bzw. Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>in Binnenseegewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p> |
| 2. | Österreich | <p>Österreichischer Segel-Verband – ÖSV</p> <p>Motorboot – Sportverband für Österreich – MSVÖ</p> | <p>Befähigungsausweis zur selbstständigen Führung von Motoryachten im Fahrtbereich 3 Küstenfahrt – 200 sm (Yacht master licence) ÖSV</p> <p>Befähigungsausweis zur selbstständigen Führung von Motoryachten im Fahrtbereich 3</p> | <p>Befähigung für das Steuern bzw. Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>im Bereich der Schifffahrt, der die internationale Schifffahrt auf der Adria umfasst, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p> |

| | | | | |
|----|------------|--|---|---|
| | | | Küstenfahrt –200 sm (Yacht master licence) MSVÖ International Certificate for Operators of Pleasure Craft C - 200 nautical miles, M motorized craft or S sailing craft (ÖSV or MSVÖ) | |
| 3. | Österreich | Österreichischer Segel-Verband – ÖSV Motorboot – Sportverband für Österreich – MSVÖ | Berechtigung zur selbstständigen Führung von Segeljachten im Fahrtbereich 4 Weltweite Fahrt (Yacht master Licence) ÖSV Berechtigung zur selbstständigen Führung von Segeljachten im Fahrtbereich 4 Weltweite Fahrt (Yacht master Licence) MSVÖ | Befähigung für das Steuern bzw. Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |

| | STAAT | AUSGESTELLT DURCH | ZERTIFIKAT | BEFÄHIGUNG |
|----|----------------------|--------------------------|--|---|
| 4. | Czechisches Republik | Státní plavební správa | Mezinárodní průkaz vůdce rekreačního plavidla – C coastal waters UN/ECE No. 40 Mezinárodní průkaz vůdce rekreačního plavidla – 2 inshore waters UN/ECE No. 14 rev | Befähigung für das Steuern bzw. Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, in Binnenseengewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien bis 1 Seemeile von der Festland- oder Inselküste unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 5. | Czechisches | Ministerstvo | Průkaz způsobilosti k vedení | Befähigung für das Steuern bzw. Führen der: |

| | | | | |
|----|----------------------|--------------------------------------|--|---|
| | Republik | dopravy České Republiky | rekreační jachty Průkaz způsobilosti k vedení námořní jachty – Oprávnění C – velitel jachty pobřežní plavby | <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yacht für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yacht bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>in Binnenseegewässern und im Hoheitswasser der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des inländischen oder ausländischen Zeugnisses für Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p> |
| 6. | Czechisches Republik | Ministerstvo dopravy České Republiky | Průkaz způsobilosti k vedení námořní jachty – Oprávnění B – velitel jachty mořské plavby | <p>Befähigung für das Steuern bzw. Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>im Bereich der Schifffahrt, der die internationale Schifffahrt auf der Adria umfasst, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p> |
| 7. | Czechisches Republik | Ministerstvo dopravy České Republiky | Průkaz způsobilosti k vedení námořní jachty – Oprávnění A – velitel jachty oceánské plavby | <p>Befähigung für das Steuern bzw. Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yacht für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yacht bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p> |

| | STAAT | AUSGESTELLT DURCH | ZERTIFIKAT | BEFÄHIGUNG |
|----|---------|---|---|---|
| 8. | Italien | Uffici delle Capitanerie di porto Uffici della Motorizzazione civile | Patente per imbarcazione da diporto (unità di lunghezza fino a 24 mt) sa ograničenjem do 12 Nm od obale | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke bis 24 m Länge -Boote bis 24 m Länge, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yachten für private Zwecke bis 24 m Länge und bis 30 BRZ, -Yachten bis 24 m Länge und bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseegewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 9. | Italien | Uffici delle Capitanerie di porto | Patente per imbarcazione da diporto (unità di lunghezza fino a 24 mt) bez ograničenja udaljenosti od obale | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke bis 24 m Länge -Boote bis 24 m Länge, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 24 m Länge und bis 100 BRZ, -Yachten bis 24 m Länge und bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden -im Bereich der Schifffahrt, der die internationale Schifffahrt auf der Adria umfasst, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |

| | | | | |
|-----|---------|-----------------------------------|---|---|
| 10. | Italien | Uffici delle Capitanerie di porto | Patente per imbarcazione da diporto (unità di lunghezza superiore a 24 mt) | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
|-----|---------|-----------------------------------|---|---|

| | STAAT | AUSGESTELLT DURCH | ZERTIFIKAT | BEFÄHIGUNG |
|-----|-------------|--|--|--|
| 11. | Deutschland | Deutscher Segel-Verband Deutscher Motoryachtverband | Internationales zertifikat für führer von sport und freizeitfahrzeugen auf den seeschiffahrtsstrassen (Sportboot-Führerschein See) Internationales zertifikat für führer von sport und freizeitfahrzeugen in küstengewässern bis 12 seeemeilen (Sportküsten Schifferschein) | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseegewässern und im Hoheitswasser der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des inländischen oder ausländischen Zeugnisses für Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 12. | Deutschland | Deutscher Segel-Verband Deutscher Motoryachtverband | Internationales zertifikat für führer von sport und freizeitfahrzeugen in küstengewässern bis 30 seeemeilen (Sportsee Schifferschein) | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden im Bereich der Schifffahrt, der die internationale Schifffahrt auf der Adria umfasst, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder |

| | | | | |
|-----|-------------|--|---|---|
| | | | | ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 13. | Deutschland | Deutscher Segel-Verband Deutscher Motoryachtverband | Internationales zertifikat für führer von sport und freizeitfahrzeugen in alle küstengewässern (Sporthochsee Schifferschein) | Befähigung für das Steuern der -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt unter dem Vorbehalt des inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |

| | STAAT | AUSGESTELLT DURCH | ZERTIFIKAT | BEFÄHIGUNG |
|-----|--------------|--------------------------|-------------------------|--|
| 14. | Polen | Polski związek zeglarski | Zeglarz jachtowy | Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 15. | Polen | Polski związek zeglarski | Sternik jachtowy | Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des inländischen oder |

| | | | | |
|-----|-------|--------------------------|--------------------------------|--|
| | | | | ausländischen Zeugnisses für Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 16. | Polen | Polski związek zeglarski | Jachtowy sternik morski | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden im Bereich der Schifffahrt, der die internationale Schifffahrt auf der Adria umfasst, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 17. | Polen | Polski związek zeglarski | Kapitan jachtowy | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |

| | STAAT | AUSGESTELLT DURCH | ZERTIFIKAT | BEFÄHIGUNG |
|-----|--------------|--|--|---|
| 18. | Slowenien | Ministrstvo za promet, Uprava Republike Slovenije za pomorstvo | Potrdilo o opravljenem preizkusu znanja za upravljanje čolna | Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke bis 7m Länge und Antriebleistung bis 7.35 kW -Boote bis 7 m Länge und Antriebleistung bis 7,35 kW, und die bis 6 Seemeilen von der Festland- und Inselküste in Binnenseegewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 19. | Slowenien | Ministrstvo za promet, Uprava Republike Slovenije za pomorstvo | Potrdilo o usposobljenosti za voditelja čolna | Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseegewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 20. | Slowenien | Ministrstvo za promet, Uprava Republike Slovenije za pomorstvo | Potrdilo o usposobljenosti za mornar-motorist | Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |

| | | | | |
|-----|-----------|--|--|--|
| 21. | Slowenien | Ministrstvo za promet, Uprava Republike Slovenije za pomorstvo | Poveljnik jahte z bruto tonažo do 500 BRZ | Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
|-----|-----------|--|--|--|

| | STAAT | AUSGESTELLT DURCH | ZERTIFIKAT | BEFÄHIGUNG |
|-----|--------------|--------------------------|--|--|
| 22. | Norwegen | Sjøfartsdirektoratet | Boatman's Proof | Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden umfasst die Schifffahrt in Binnenseengewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 23. | Norwegen | Sjøfartsdirektoratet | Fritidsbåtskippersertifikat/Deck Officer Class 5 Pleasure (D5L) | Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |

| | | | | |
|-----|----------|----------------------|---|--|
| 24. | Norwegen | Sjøfartsdirektoratet | Fritidsbåtskippersertifikat/Deck Officer Class 5 Pleasure (D5LA) | <p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p> |
|-----|----------|----------------------|---|--|

| | STAAT | AUSGESTELLT DURCH | ZERTIFIKAT | BEFÄHIGUNG |
|-----|--------------|-------------------------------------|---|--|
| 25. | Schweden | Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB) | Förarintyg för Fritidsbåt | <p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>bis 6 Seemeilen von der Festland- und Inselküste in Binnenseegewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p> |
| 26. | Schweden | Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB) | Intyg-Båtpraktik Båtmekaniker- Intyg | <p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>in Binnenseegewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die</p> |

| | | | | |
|-----|----------|-------------------------------------|---------------------------|---|
| | | | | Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 27. | Schweden | Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB) | Kustskeppar-Intyg | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 28. | Schweden | Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB) | Utsjöskeppar-Intyg | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 29. | Schweden | Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB) | Seglarintyg 1 | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke bis 7m Länge und Antriebleistung bis 15 kW -Boote die ohne Mannschaft vermietet werden bis 7 m Länge und Antriebleistung bis 15 kW, und die bis 1 Seemeile von der Festland- und Inselküste in Binnenseegewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit |

| | | | | |
|-----|----------|-------------------------------------|----------------------|--|
| | | | | UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 30. | Schweden | Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB) | Seglarintyg 2 | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 31. | Schweden | Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB) | Seglarintyg 3 | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |

| | STAAT | AUSGESTELLT DURCH | ZERTIFIKAT | BEFÄHIGUNG |
|-----|------------------------|--|---------------------------------------|---|
| 32. | Kanada (International) | International Yacht Training, inc. (IYT) | International Bareboat Skipper | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des |

| | | | | |
|-----|---------------------------|--|-----------------------------|---|
| | | | | ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 33. | Kanada (International) | International Yacht Training, inc. (IYT) | Yachtmaster Coastal | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 200 BRZ, -Yachten bis 200 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 34. | Kanada (International) | International Yacht Training, inc. (IYT) | Yachtmaster Offshore | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 200 BRZ, -Yachten bis 200 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 35. | Kanada (International) | International Yacht Training, inc. (IYT) | Yachtmaster Ocean | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 200 BRZ, -Yachten bis 200 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |

| | STAAT | AUSGESTELLT DURCH | ZERTIFIKAT | BEFÄHIGUNG |
|-----|--------------------------------|---|---|---|
| 36. | Vereinigte Staaten von Amerika | US Sailing Association (USSA) American Sailing Association (ASA) | Basic Coastal Cruising (ASA) Basic Keelboat (USSA) | Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote die ohne Mannschaft vermietet werden und die bis 6 Seemeile von der Festland- und Inselküste in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 37. | Vereinigte Staaten von Amerika | US Sailing Association (USSA) American Sailing Association (ASA) | Bareboat Chartering (ASA) Basic Cruising (USSA) Bareboat Cruising (USSA) | Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 38. | Vereinigte Staaten von Amerika | US Sailing Association (USSA) American Sailing Association (ASA) | Advanced Coastal Cruising (ASA) Coastal navigation (USSA) Coastal Passagemaking (USSA) | Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |

| | | | | |
|-----|--------------------------------|---|---|---|
| 39. | Vereinigte Staaten von Amerika | US Sailing Association (USSA) American Sailing Association (ASA) | Offshore Passagemaking (ASA) Celestial Navigation (USSA) Offshore Passagemaking (USSA) | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 40. | Vereinigte Staaten von Amerika | US Sailing Association (USSA) American Sailing Association (ASA) | International proficiency certificate for Yacht Helmsman Navigating in Mediterranean Waters (ASA) | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |

| | STAAT | AUSGESTELLT DURCH | ZERTIFIKAT | BEFÄHIGUNG |
|-----|--------------|---|---|--|
| 41. | Belgien | Federale Overheidsdienst Mobiliteit en Vervoer, Maritiem Vervoer/ Service public fédéral Mobilité et Transports, | Algemeen Stuurbrevet/ Brevet de conduite général | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |

| | | | | |
|-----|---------|--|--|--|
| | | Transport maritime | | |
| 42. | Belgien | Federale Overheidsdienst Mobiliteit en Vervoer, Maritiem Vervoer/ Service public fédéral Mobilité et Transports, Transport maritime | Certificate of yachtsman (coastal navigation) | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden - Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, - Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |
| 43. | Belgien | Federale Overheidsdienst Mobiliteit en Vervoer, Maritiem Vervoer/ Service public fédéral Mobilité et Transports, Transport maritime | Certificate of yacht navigator (ocean navigation) | Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden - Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, - Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist. |